

Muster aufbewahrt wurde. Die Echtheit der DD. 120. 121. 123 steht jedenfalls außer Frage. H. E. M.

Erich Wisplinghoff, Untersuchungen zu den älteren Urkunden des Klosters Siegburg, Archiv für Diplomatik 9/10 (1963/64, ersch. 1966) 67—111, untersucht sorgsam abwägend die ältere urkundliche Überlieferung dieses von Erzbischof Anno II. von Köln gegründeten Klosters. Dies war keine leichte Aufgabe, zumal sich Vf. hier ständig mit der ätzenden Urkundenkritik Oppermanns auseinanderzusetzen hatte. Als Ergebnis verdient festgehalten zu werden: von den vier Fassungen der Gründungsurkunde ist nur die älteste (A 1) echt, A 2 und A 3 sind verfälscht, um dem Abt Einfluß auf die Vogtwahl und auf das Gastungsrecht des Kölner Erzbischofs zu verschaffen; A 4 verteidigt die inkorporierten Kirchen Oberplais und Zulpich gegen finanzielle Ansprüche des Erzbistums. Auch DH. IV. 244 erweist sich als verfälscht aufgrund eines echten, jedoch verlorenen Privilegs, dem man das unkorrekt befestigte Siegel des DH. IV. 244 entnommen hat und von dem man die Corroboratio übernahm. Das echte Privileg diene vermutlich der Sicherung des zwei Jahre zuvor verliehenen Marktes. H. E. M.

Hans Eberhard Mayer, Les faux des moines de Payerne, Sonderabdruck aus L'Abbatiale de Payerne (Bibliothèque historique vaudoise 39, 1966) 23—39, ist eine französische Kurzfassung meiner in DA. 19 erschienenen Habilitationsschrift über die Peterlinger Urkundenfälschungen als Beitrag zur Festschrift anlässlich der Tausendjahrfeier des Klosters Peterlingen.

H. E. M. (Selbstanzeige).

Donald E. Queller, Diplomatic „Blanks“ in the Thirteenth Century, EHR. 80 (1965) 476—491, knüpft an Miss J. Dickinson's Erörterung desselben Themas für das 14. und 15. Jh. an (EHR. 66, 1951, 375—387), und zeigt auch hier, daß mitunter Gesandten besiegelte Blanko-Pergamente zum Eintrag der Abmachung und des Ratifikationsversprechens mitgegeben worden sind. Der erste Fall betrifft Verhandlungen von Bevollmächtigten der Grafen von Champagne, Flandern und Blois mit Venedig i. J. 1200. (s. dazu auch D. E. Queller, *Moyen Age* 67, 1961, 479—501, vgl. DA. 18, 601; der Vf. wurde hier irrtümlich als Quereller angegeben). Weitere Beispiele bieten die Gesandtschaft der Gräfin Margarete von Flandern an P. Innocenz IV. und an Thomas von Savoyen (1253), sowie die englischen Verhandlungen im *negotium Siciliae* (1254/57) und mit Kastilien (1257). F. T.

Karl Pellens, The tracts of the Norman Anonymus: C.C.C.C. MS. 415, Transactions of the Cambridge Bibliographical Society 4 (1965) 155—165, 3 Tafeln. — Der Vf. zeigt zunächst, daß die bisherige Literatur über den sog. Anonymus von York (Böhmer, Scherrinsky, Williams, Nineham) kein klares Bild von Inhalt und Aussehen der Hs. Cambridge, Corpus Christi College 415 gibt, in der die berühmten Traktate überliefert sind. Er behandelt sodann die Lagenverhältnisse, den wechselnden Schriftcharakter, den ungleichmäßigen Buchschmuck sowie das Problem des doppelten Vorkommens bestimmter Texte und kommt zu dem Ergebnis, daß der größere Teil der Hs. (S. 1—204) das Bruchstück eines Handbuchs für den Lehrer eines künftigen Herrschers oder hohen Geistlichen darstellt, während der kleinere Teil (S. 205—284) aus einer Materialsammlung für diplomatische oder synodale Verhandlungen stammen dürfte. Den Beweis für diese Thesen will der Vf. in einer von ihm geplanten Gesamtausgabe der Traktate und in einer demnächst erscheinenden Arbeit über das „Kirchendenken“ des Anonymus führen. H. M. S.